



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 31.01.2018		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/745/2017	
Nr. 1 der TO		Datum: 04.12.2017	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2017		Vorberatung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	31.01.2018		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Grünflächenpflege des Friedhofs "Auf der Geest" in Lüdinghausen; hier: Bürgerantrag, eingegangen am 27.11.2017

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der am 27.11.2017 eingegangene Bürgerantrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.01.2018 zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen.

Im Bürgerantrag wird die Grünflächenpflege des Friedhofs Lüdinghausen in Bezug auf die Laubbeseitigung bemängelt. Nach Auffassung der Antragsteller finde nur einmal vor Allerheiligen eine Laubbeseitigung statt. Vor dem Totensonntag als Totengedenktag der evangelischen Christen hingegen finde keine Laubbeseitigung statt, was zu einem ungepflegten Bild führe. Aus Gründen des Respekts und der Gleichbehandlung beider Konfessionen sollte die Laubbeseitigung künftig vor beiden Gedenktagen sowie darüber hinaus nach Entlaubung der Bäume erfolgen.

Die im Antrag geäußerte Vermutung, dass lediglich nur eine Laubbeseitigung stattfindet, ist nicht zutreffend. Das mit der Grünpflege der Friedhöfe beauftragte Unternehmen hat vertragsgemäß acht Laubbeseitigungsdurchgänge durchzuführen. Hiervon sollen sieben Durchgänge in den Monaten Oktober bis Dezember, sowie ein letzter Durchgang im darauffolgenden Januar erfolgen. Richtig ist, dass in der in 2017 erfolgten Ausschreibung der Grünpflegearbeiten festgelegt wurde, dass einer der erstgenannten sieben Durchgänge in der zweiten Oktoberhälfte im Hinblick auf Allerheiligen stattfinden hat. Die restlichen sechs Durchgänge der Monate Oktober bis Dezember wurden nicht genauer terminiert, sondern erfolgen flexibel nach Bedarf.

So fand unmittelbar vor dem Totensonntag (26.11.2017) tatsächlich keine Laubbeseitigung statt, sondern zuletzt am 16.11.2017. Die Verwaltung hat daher die externe Garten- und Landschaftsbaufirma gebeten, ab 2018 analog zu Allerheiligen auch vor dem Totensonntag eine zeitnahe Laubbeseitigung im Rahmen der vereinbarten acht Durchgänge durchzuführen.

Dem Wunsch der Antragsteller dürfte damit entsprochen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Fehlanzeige.

Anlagen:

- Bürgerantrag; eingegangen am 27.11.2017